Für die Antrag stellende Fraktion begründete Herr Köhler den Antrag.

Auch für Herrn Metz sei es richtig, in der Mobilität eingeschränkte Personen in den öffentlichen Nahverkehr einzubinden. Bevor jedoch eine wie im Antrag gestellte deutliche Festlegung gemacht wird, müsse überlegt werden, welchen Gesamt-Forderungen man an den Rhein-Sieg-Kreis stellen möchte. Darum habe er ein Problem damit, sich jetzt dem Antrag gemäß festzulegen. Ihm wäre es lieber, dass der Antrag als Prüfauftrag geändert wird, um ihn dann in den wieder zu belebenden AK ÖPNV mit einzubeziehen.

Herr Dziendziol bekräftigte das zuvor Gesagte. Er erinnerte an den seinerzeit im Jahre 2008 eingerichteten interfraktionellen Arbeitskreis zum Nahverkehrskonzept. Es sei zu prüfen, ob der konzeptionelle Beitrag sich dort wiederfinden würde. Auch er würde lieber den Antrag in den neuen Arbeitskreis verschieben.

Daraufhin machte der Ausschussvorsitzende den Vorschlag, diesen Antrag in den zu gründenden interfraktionellen Arbeitskreis ÖPNV zu verweisen.

Dem schloss sich Frau Borowski an.

Auch Herr Züll unterstrich den Vorschlag des Vorsitzenden, den Arbeitskreis wieder aufleben zu lassen.

Auf Nachfrage war die den Antrag stellende Fraktion damit einverstanden, die Angelegenheit in den noch zu gründenden Arbeitskreis ÖPNV zu verweisen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.